

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Halle (Saale), 29.07.1722

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-58233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-58233)

1672 1/2 d. 1. 26
Lieb, sich ist wieder das auffsat von fin,
wisshy des fridrichs hospitals, nachdem es
mein huyss byggrichs und huyss huyss
sah alle meine dinge, die es present in
beidig angegab sah wurde. Mehr wurde
es auch nicht ad rem oeconomiam, davon es
das nur nur nur anhang wurde, byggrich
so fy dann das ist selber zu pract pract
geworden wurde, da hiedin selber wenn
es wohl ginge, hiedin hiedin moeste, israel
das Mere in besatz, se frucht frucht frucht
nur wurde.

- [illegible]

[illegible]

1) wenn die meisten, so hat man eine
 große - mühe, gute Leute und für-
 die - auch zu wenig, wie besser sind
 die selb - prodyr - stationen ge-
 die in sehr abn. wasser faciliten, weil

by befallung des feld - prediger die
Commandant der Regimenter groß
Gefay fah, da fingen ihre Diener
die Informatorum großmuth auf
des Probst antworten würde.
Also so wie die Mittel, ihre Informa-
tion in guten Hand zu setzen, omnibus
modis augere; argumenta sind

1) Die fah, indagiert jüngere münchere
Leute, keine alte abgelebte Pa-
rangale, qualis fuit Ludimagistri
etate confecti.

2) Die können solche vossfäule fah
als die beirathet, und sollen fah
dinner, wenig Zeit dinge in dem fah
fah können, quibus iam duos uxora-
tos alunt

3) wenig Zeit können 2 und 2 in
nimm Stube mit nimm fah
gefah, wenn, da so in der uxora-
tus Informator fah befanden
Stube fah miff.

4) Die auch auf mit es der Kinder
Effe x m, wenn gleich befanden fah
für fah, wie bei ind. Talis
Inspecio continua inter cibandum maxime
commendanda est

5) Tales coelibes können auf mit in
dormitorio der Qual, fah.

6) falls nimm unglück, und miffbrä-
ig nimm remotio laischer praecepta
als mit uxoris.

Dies sind ansehnliche vossfäule, fah, wie
indig, jüngere münchere Leute, fah dinn, fah
auf fah, quod momentum non attendit

imitari instituta nostra nequeant; tunc
volens quod aut se minime, aut se velle
aut hunc regis regis, aut velle
nisi, das se aut solus hunc regis
Informatum fesse, velle aut se
Informatum fesse, velle aut se

3. Die Transcription der ^(daraus ist ein Brief) ~~Transcription~~ ^{Transcription}
in vollen, Transcription zu fassen
4. vollen copia des vollen Transcription der
Transcription und Transcription nicht sein
bleibe, möge es in fassen casu nicht sein.
5. In der Transcription der Transcription ist ge-
setzt, das das vollen Transcription an
Transcription im vollen Transcription an
nachdem mit se fassen die se zur vollen
son gegeben, warum ein vollen Transcription
Transcription im vollen Transcription consumiert wird
als am andern.
se fassen das, es gibt die se vollen se
fassen, se vollen oder vollen Transcription,
ob es der se fassen vollen also sein
se vollen se fassen in der Transcription
vollen Transcription lassen, quod abiter
indicare volui.

M. M. M.

An den H. Prof.
Frauch.